

Schutzkonzept für das Schulkino des Filme für die Erde Festival vom 18. September 2020

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 18. September 2020 findet in zahlreichen Städten der Schweiz das 10. Filme für die Erde Festival statt (vgl. separates [Schutzkonzept für das Filme für die Erde Festival vom 18. September 2020](#)). Wie jedes Jahr wird im Rahmen dieses Festivals zahlreichen Schulklassen die Möglichkeit gegeben, mit ihren Lehrpersonen zusammen kostenlos eine oder mehrere unserer Filmvorführungen zu besuchen. An 24 Standorten in insgesamt 8 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein steht am 18. September 2020 Schulklassen und Lehrpersonen folgendes Programm offen:

- Schulfilm 1: **Auf Wiedersehen Eisbär**, 9:00-10:00 Uhr
- Schulfilm 2: **Microplastic Madness**, 10:30-11:30 Uhr
- Schulfilm 2: **Microplastic Madness**, 12:15-13:15 Uhr
- Schulfilm 3: **Chasing the Thunder**, 14:00-15:45 Uhr

Dieses Jahr ist in der Planung und Organisation des Filme für die Erde Festivals aufgrund des SARS-CoV-2-Virus ganz besondere Vorsicht geboten. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und nehmen die Corona-Pandemie ernst. Das Filme für die Erde Festival vom 18.-20. September 2020 wird deshalb unter vollständiger Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG/SECO sowie je eines eigenen Schutzkonzeptes für das Schulkino vom 18. September 2020, das Festival vom 18. September 2020 sowie für das Spezialprogramm am Sonntag, 20. September 2020 stattfinden.

Hinweis: Das vorliegende Schutzkonzept betrifft ausschliesslich das **Schulkino** am 18. September 2020. Die Filmvorstellungen ab 12:15 Uhr (Schulfilm 2 und Schulfilm 3) sind auch öffentlich für Besucher*innen zugänglich. Für öffentliche Besucher*innen gilt das [Schutzkonzept für das Filme für die Erde Festival vom 18. September 2020](#). Für das Jubiläumsprogramm am Sonntag, 20. September, in Basel, Bern und Winterthur gilt das [Schutzkonzept für den Jubiläumstag des Filme für die Erde Festival am 20. September 2020](#).

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktuellen Verhaltensregeln des BAG/SECO sowie bereits vorhandenen branchenspezifischen Schutzkonzepten, insbes. von ProCinema (<https://www.procinema.ch/de/about/corona/>) und dem Muster-Schutzkonzept für Theater-, Kultur- und Veranstaltungsbetriebe (https://www.theaterschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/05/200508-Schutzkonzept_COVID-19_Theater_Konzert_Veranstaltung_V2_1.pdf).

2. Ziel der Massnahmen

Das Ziel der in diesem Konzept vorgestellten Massnahmen ist es, die Schüler*innen, Lehrer*innen, Helfer*innen und Mitarbeiter*innen des Filme für die Erde Festivals vom 18. September 2020 vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus zu schützen. In diesem Schutzkonzept wird erläutert, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG/SECO während des Filme für die Erde Festivals vom 18. September 2020 eingehalten werden.

3. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Massnahmen gelten als **Grundlage für alle Standorte** des Schulkino des Filme für die Erde Festivals 2020. Besondere Massnahmen der einzelnen Kantone, der einzelnen Locations sowie zum Standort Liechtenstein sind im Anhang dieses Dokumentes aufgeführt und werden selbstverständlich berücksichtigt.

4. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Erstellung und Durchsetzung dieses Konzepts ist der Verein Filme für die Erde Schweiz, mit Sitz in 8400 Winterthur, Steinberggasse 54. Ansprechpartnerin für Behörden von Bund und Kanton ist Sandra Boschert, Co-Geschäftsleiterin, Tel. 052 202 25 53, Mobil 076 733 42 34, sandra.boschert@filmefuerdieerde.org.

5. Allgemeine Regeln

- Mitarbeiter*innen und Helfer*innen des Filme für die Erde Festivals 2020 reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeiter*innen und Helfer*innen halten untereinander den von den Behörden verordneten Abstand ein.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach deren Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen benutzt oder berührt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen, welche auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hindeuten könnten, werden mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Mitarbeiter*innen, Helfer*innen sowie Schulklassen und Lehrpersonen werden über die in diesem Schutzkonzept definierten Massnahmen und das Erfassen ihrer Kontaktdaten für das Contact Tracing informiert.
- Die Organisator*innen sorgen für einen ausreichenden Vorrat an Schutzmaterial, Desinfektions- (für Hände) und Reinigungsmittel (für Hände, Gegenstände, Oberflächen) für Mitarbeitende, Helfende und Besuchende des Schulkinos.
- Die Lehrpersonen zeigen sich verantwortlich dafür, dass ihre Schüler*innen eine regelmässige Handhygiene ausüben und wo möglich Abstand wahren. Für den Einhaltung des Mindestabstandes gegenüber den eigenen Schüler*innen sind die Lehrpersonen selbst verantwortlich.

6. Massnahmen im Detail

6.1. Handhygiene

- Alle Personen, die bei der Veranstaltung mitwirken, reinigen sich regelmässig die Hände mit Händedesinfektionsmitteln oder, wo dies möglich ist, mit Wasser und Seife. Alle Mitwirkenden werden darüber informiert, wie und wann das korrekte Waschen der Hände erfolgt.
- Schulklassen und Lehrpersonen wird genügend Möglichkeit gegeben, ihre Handhygiene auszuüben. Dafür steht Händedesinfektionsmittel in Desinfektions-Spender bereit. Diese werden je nach Location, nach Möglichkeit beim Ein- und Ausgang in die Gebäude sowie beim Ein- und Ausgang der Räumlichkeiten und neben den Toiletten, platziert.
- Alle Personen vermeiden das Anfassen von Oberflächen und Objekten. Türen werden nach Möglichkeit offengelassen.

- Oberflächen und Gegenstände werden von Filme für die Erde nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.

6.2. Distanzwahrung

- Zur bestmöglichen Distanzwahrung wurden jeweils nur die Hälfte aller Sitzplätze pro Location freigegeben. Die Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen den Schulklassen mindestens 1,5 Meter Abstand bleibt. Die Schüler*innen einer gleichen Klasse müssen untereinander keinen Abstand wahren.
- Den Lehrpersonen steht genügend Raum zur Verfügung, um den Mindestabstand von 1,5 Meter zu ihrer Schulklasse einzuhalten.
- Die Besucher*innengrösse ist auf max. 300 Personen pro Saal und Vorstellung limitiert.
- Das Kreuzen von Schulklassen ist zu verhindern. Die Saaltüren werden rechtzeitig geöffnet, um den Schulklassen möglichst ohne Aufenthaltsdauer im Foyer/Vorraum den Zugang zum Saal zu ermöglichen. Die Schulklassen werden einzeln in den Saal und wieder hinausbegleitet. Nach der ersten Vorstellung verlassen alle Personen den Vorführungsraum. Anschliessend wird der Saal gereinigt. Erst dann dürfen die besuchenden Schulklassen der nächsten Vorstellung den Saal betreten.

6.3. Weitere Schutzmassnahmen

- Mitarbeiter*innen sowie Helfer*innen tragen während des gesamten Festivals Schutzmasken.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist für Schüler*innen und Lehrpersonen nicht obligatorisch, wird insbesondere den Lehrpersonen aber empfohlen. Schüler*innen und Lehrpersonen sind für die Beschaffung und das Tragen selber verantwortlich.

6.4. Contact Tracing

- Neben der Umsetzung der empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln zur Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus wird auch Contact Tracing genutzt.
- Lehrpersonen mussten sich im Vorfeld für das Schulkino anmelden. Mit der Anmeldung wurden Name, Vorname, Postleitzahl, Handynummer und E-Mail Adresse der Lehrperson erfasst.
- Die Kontaktangaben der für die Schulklassen verantwortlichen Lehrpersonen werden pro Vorstellung in einer Excel-Tabelle erfasst.
- Die Kontaktangaben der Lehrpersonen werden wie bis anhin für das Zusenden von Informationen zu weiteren Schulaktionen verwendet und aus diesem Grund auch nach Ablauf von 14 Tagen nicht gelöscht.

6.5. Umgang im Krankheitsfall

- Sollte ein*e Schüler*in oder Lehrperson beim Besuch des Festivals Krankheitssymptome wie Fieber, Schnupfen oder Husten aufweisen, wird diese Person von unseren Mitarbeiter*innen und Helfer*innen vor Ort mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert, die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne gemäss BAG zu befolgen (vgl. [Isolation und Quarantäne BAG](#)). Je nach Alter und Anzahl Betreuungspersonen des Kindes, behält sich das Filme für die Erde-Team vor, notfalls ganzen Klassen den Zutritt zu verweigern, sollte das Heimschicken eines einzelnen Schülers/einer einzelnen Schülerin aufgrund des Alter, des gesundheitlichen Zustandes oder dem Fehlen einer geeigneten Betreuungsperson auf einem längeren oder schwierigen Heimweg für das Kind aus Sicht des/der Festival-Verantwortlichen vor Ort nicht verantwortbar sein.

- Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen und Helfer*innen, die vor oder während dem Festival Krankheitssymptome entwickeln, sowie für alle Mitarbeiter*innen und Helfer*innen, welche in den letzten 48 Stunden mit dieser Person engen Kontakt hatten.

7. Information über die Massnahmen und das Schutzkonzept

- Lehrpersonen erhalten die benötigten Informationen über die einzuhaltenden Hygiene- und Distanzmassnahmen per E-Mail im Vorfeld zum Schulkino.
- Die BAG-Informationsplakate werden an den Locations gut sichtbar angebracht und bei Bedarf aktualisiert.

8. Anhang

Im Folgenden werden die besonderen Massnahmen zu den verschiedenen Locations pro Kanton und Standort aufgelistet. Die besonderen Massnahmen der Kantone gelten diesem Schutzkonzept als übergeordnet. Sofern die Locations über ein eigenes, den aktuellen nationalen und kantonalen Massnahmen entsprechendes Schutzkonzept verfügen, welches zusätzliche Massnahmen vorsieht, sind diese unter der Location aufgelistet und werden berücksichtigt.

8.1. Besondere Massnahmen Kanton Basel-Stadt

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Basel-Stadt hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Basel-Stadt werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Basel auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.
- Kontrolle der ID zur Verifizierung der Kontaktdaten

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Basel-Stadt bleiben bis 31. Dezember 2020 in Kraft.

8.1.1. Standort Basel: Scala, Freiestrasse 89, 4051 Basel

Keine besonderen Massnahmen.

8.2. Besondere Massnahmen Kanton Bern

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Bern hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Bern werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Zu erfassende Kontaktdaten werden um die vollständige Adresse ergänzt.

8.2.1. Standort Bern: Sternensaal, Bümplizstrasse 119, 3018 Bern

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.2. Standort Biel: Rennweg 26, Rennweg 26, 2504 Biel

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.3. Standort Interlaken: Zentrum Artos, Alpenstrasse 45, 3800 Interlaken

Keine besonderen Massnahmen.

8.2.4. Standort Steffisburg: Aula Schulhaus Schönau 2, Schönauweg 48, 3612 Steffisburg

Maximal 6 Klassen pro Vorführung zugelassen.

8.2.5. Standort Thun 1: Alte Oele, Freienhofgasse 10a, 3600 Thun

Keine besonderen Massnahmen.

8.3. Besondere Massnahmen Kanton Luzern

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Luzern hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Luzern werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Luzern auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.
- Kontrolle der ID
- Bei mind. 20 % Verifizierung der Handynummer
- Betriebe, welche die Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage erheben, müssen gegenüber der Dienststelle Gesundheit und Sport über die E-Mail-Adresse humanmedizin.lu@hin.ch unter dem Betreff «Kontakte Betriebe» folgende Angaben bekanntgeben:
 - Name / Bezeichnung und Adresse des Betriebes;
 - Name, Vorname, vollständige Adresse, Handy-Nummer und E-Mail-Adresse der für den Betrieb verantwortlichen Person;
 - E-Mail-Adresse und Handy-Nummer von höchstens drei Personen, welche der Dienststelle Gesundheit und Sport auf Verlangen die Besucherliste eines jeden Tages/Abends innert zwei Stunden übermitteln können. Mindestens eine dieser Kontaktpersonen muss täglich zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr erreichbar sein. Sie muss der Dienststelle Gesundheit und Sport auf erstmaliges Ersuchen die Besucherliste eines bestimmten Tages innert maximal zwei Stunden übermitteln können.

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Luzerns gelten bis auf Widerruf.

8.3.1. Standort Luzern 1: Neubad, Bireggstrasse 36, 6003 Luzern

Keine besonderen Massnahmen.

8.3.2. Standort Luzern 2: Stattkino, Löwenplatz 11, 6004 Luzern

Keine besonderen Massnahmen.

8.4. Besondere Massnahmen Kanton Solothurn

(Stand 14.09.2020) Der Kanton Solothurn hat zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ergriffen. An unseren Standorten im Kanton Solothurn werden deshalb folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Die Besucher*innenzahl wird in Solothurn auf **max. 100 Personen** pro Location und Vorführung reduziert.

8.4.1. Standort Solothurn 1: Altes Spital, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn

Keine besonderen Massnahmen.

8.4.2. Standort Solothurn 2: Kino Capitol, Berntorstrasse 18, 4500 Solothurn

Die Filmvorführungen sind nicht öffentlich zugänglich.

Diese besonderen Massnahmen des Kantons Solothurn gelten bis auf Widerruf.

8.5. Besondere Massnahmen Kanton St. Gallen

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.5.1. Standort St. Gallen 1: Lokremise, Grünbergstrasse 7, 9000 St.Gallen

Keine besonderen Massnahmen.

8.5.2. Standort St. Gallen 2: Aula GBS Demutstrasse, Demutstrasse 115, 9012 St. Gallen

Die Filmvorführungen sind nicht öffentlich zugänglich.

8.6. Besondere Massnahmen Kanton Zürich

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.6.1. Standort Affoltern: Aula Schule Ennetgraben, Zwillikerstrasse 16, 8910 Affoltern am Albis,

Keine besonderen Massnahmen.

8.6.2. Standort Horgen: Alte Schule, Alte Landstrasse 26, 8810 Horgen

Keine besonderen Massnahmen.

8.6.3. Standort Winterthur: Kiwi Kino Center, Neumarkt 11-13, 8400 Winterthur

Das Kiwi Kino Center Winterthur verzichtet am 18. September 2020 auf eigene Filmvorstellungen. Die Festivalbesucher*innen werden somit nicht mit anderen Kinogästen in Kontakt kommen können.

8.6.4. Standort Zürich 1: Jugendkulturhaus Dynamo, Wasserwerkstrasse 21, 8006 Zürich

Maskenpflicht im Foyer, im Treppenhaus und in den Gängen für Personen ab 12 Jahren.

8.6.5. Standort Zürich 2: Arthouse Kino Alba, Zähringerstrasse 44, 8001 Zürich

Die Filmvorführungen sind nicht öffentlich zugänglich.

8.6.6. Standort Zürich 3: Comedyhouse, Albisriederstrasse 16, 8003 Zürich

Keine besonderen Massnahmen.

8.7. Besondere Massnahmen Fürstentum Lichtenstein

(Stand 14.09.2020) Keine besonderen Massnahmen.

8.7.1. Standort Schaan: TAK Theater Liechtenstein, Reberastrasse 10/12, 9494 Schaan

Keine besonderen Massnahmen.